AAIM

Alfred Adler Institut Mainz

gGmbH für Freie Psychoanalyse

Informationen zur Ausbildung

zum/zur

staatlich anerkannten

Psychotherapeutln (Tiefenpsychologie)

VAKJP
DGIP/DGPT

ALFRED ADLER-INSTITUT MAINZ AAIM

gGmbH für Freie Psychoanalyse

Staatlich anerkanntes **Ausbildungsinstitut**
für Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

Aus-/ und Weiterbildungsinstitut der DGIP*, DGPT und der VAKJP*****

Weiterbildungsinstitut für Ärzte/Ärztinnen
zum Zusatztitel Psychotherapie und Psychoanalyse

Selbsterfahrungsangebot (Einzel und Gruppe) **für Ärzte/Ärztinnen**
zur Erlangung der Facharztbezeichnung Psychosomatische Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie

Coaching für Ärzte/Ärztinnen

DGIP/DGPT/VAKJP

*DGIP: Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V.
**DGPT: Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik, Tiefenpsychologie e.V.
***VAKJP: Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten

Fort Malakoff
Rheinstraße 4L
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 280133, Fax: 06131 / 280134
E-mail: mainz@adler-institut.de

Bankverbindung:
Dt. Apotheker- und Ärztebank
BLZ 55060831 Konto-Nr. 0005876087

Sprechzeiten:
die./ mi./ fr.: 10.00 - 14.00 Uhr
(während des Semesters fr. 14.00 - 18.00 Uhr)

Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung des Instituts 4
Studienordnung 6
Curriculum der Ausbildung gemäß § 6 (1) PsychThG..... 11
Studienverlauf: Theoretische Ausbildung 13
A. Grundkenntnisse 13
B. Vertiefte Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie 15
Dozenten 17
Gastdozenten.....21
Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP)..... 22
Ethikrichtlinien der DGIP..... 23
Erforderliche Bewerbungsunterlagen 26

Logo: A. Kuprat, Mainz

Zielsetzung des Instituts

„Ausbildungsziel ist, dass die am Alfred Adler-Institut Mainz gelehrten theoretischen und praktischen Inhalte die AusbildungsteilnehmerInnen zu einer am einzelnen Patienten und dessen individueller Problematik orientierten, psychoanalytischen und psychotherapeutischen Arbeit befähigen.“

Studienordnung
für den Ausbildungsgang für
Psychologische PsychotherapeutInnen

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage des Gesetzes für Psychologische Psychotherapie (PsychThG) vom 16. Juni 1998 (BGBl I S.1311) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) vom 18. Dezember 1998 (BGBl I S. 3749) Ziel, Inhalt und Aufbau des Ausbildungsgangs Psychologische Psychotherapie am Alfred Adler-Institut in Mainz.

§ 2
Ausbildungszeit

(1) Der Ausbildungsgang umfasst entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 1 PsychThG berufsbegleitend mindestens 10 Semester einschließlich der Zeit zum vollständigen Ablegen der Abschlußprüfung (Staatsexamen).

§ 3
Studienvoraussetzungen, Vorbildung

(1) Zum Ausbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie wird zugelassen, wer:

a) über die erforderliche Vorbildung und besondere Eignung verfügt, und
b) die festgesetzte Gebühr für die Teilnahme an dem Ausbildungsgang entrichtet hat.

(2) Die erforderliche Vorbildung besitzen Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium der Psychologie gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Nr. 1 PsychThG abgeschlossen haben und das Fach Klinische Psychologie belegt haben.
Bezüglich des Masterstudienganges bedarf es einer Klärung im Einzelfall und entsprechender Rückfrage im AAIM oder zusätzlich beim Landesprüfungsamt.

(3) Die für die Zulassung in den Ausbildungsstudiengang erforderliche spezifische Eignung liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

a) Besonderes Interesse für das Fachgebiet Klinische Psychologie und der Psychotherapie, insbesondere der Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie;

b) erkennbare Eignung für eine psychotherapeutische Tätigkeit (bspw. auch aus Praktikumsgutachten oder sonstigen Bescheinigungen);

c) Klarheit der Vorstellungen über die persönlichen Ausbildungs- und Berufsziele.

(4) Die spezifische Eignung wird aufgrund der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegenden Unterlagen sowie eines Aufnahmegespräches bei drei verschiedenen LehranalytikerInnen des Institutes festgestellt. Diese Gespräche sind nicht öffentlich.

(5) Über die Aufnahme entscheidet der Aufnahmeausschuß des Institutes.

(6) Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

(7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Sie wird grundsätzlich nur für die beiden ersten Semester ausgesprochen.

§ 4
Inhalt, Ziel und Gliederung des Ausbildungsstudiengangs; Ausbildungsvertrag

(1) Im Rahmen des Ausbildungsstudiengangs erfolgt eine praxisnahe und patientenbezogene Ausbildung geeigneter Psychologinnen und Psychologen zum Psychologischen Psychotherapeuten auf wissenschaftlicher Grundlage. Das Studium beruht auf einem Ausbildungsplan gemäß PsychTh-APrV und vermittelt eingehende Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren sowie eine vertiefte Ausbildung in Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Die Ausbildung soll den AusbildungsteilnehmerInnen, insbesondere die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um:

a) in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, und
b) bei der Therapie psychischer Faktoren von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlichen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage des Patienten

auf den wissenschaftlichen, geistigen und ethischen Grundlagen der Psychotherapie eigenverantwortlich und selbständig handeln zu können.

(2) Der Studiengang ist in zwei Teile gegliedert und schließt mit dem Staatsexamen ab. Der erste Teil des Ausbildungsstudiengangs ist abgeschlossen, wenn die oder der Studierende folgende Nachweise erbracht hat:

In der Regel
a) Studium von zwei Semestern
b) 100 Stunden Selbsterfahrung
c) eine Methodenprüfung
d) Zwischenprüfung
e) Teilnahme an einer Anfängerkasuistik

Die oder der Studierende erhält bei Vorliegen der genannten Nachweise eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Zwischenprüfung. Diese ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im zweiten Teil des Ausbildungsstudien-

gangs. Es sollte zunächst mit einem Fall begonnen werden. Nach genehmigtem Antragsverfahren und Votum des Supervisors kann dann mit einem zweiten Fall begonnen werden usw.

(3) Wegen des geforderten Praxisbezugs werden im Rahmen der theoretischen Ausbildung überwiegend Seminare und praktische Übungen durchgeführt. In den ersten Semestern werden schwerpunktmäßig Veranstaltungen zu den Grundkenntnissen durchgeführt, in späteren Semestern erfolgt die Vertiefung in dem Verfahren der Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

(4) Nach Abschluss der erfolgreichen Teilnahme an dem Ausbildungsstudiengang kann ein Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung gemäß § 7 PsychTh-APrV gestellt werden. Mit der erfolgreich abgeleisteten Staatsprüfung kann ein Antrag auf Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Psychologische Psychotherapeutin bei der zuständigen Behörde gestellt werden.

§ 5
Umfang des Studiums

(1) Der Ausbildungsstudiengang umfasst mindestens 4.200 Stunden gemäß PsychTh-APrV. Sie teilen sich auf in:

a) die theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-APrV),
b) die praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-APrV),
c) die praktische Ausbildung mit Krankenbehandlungen unter Supervision (§ 4 PsychTh-APrV) sowie
d) die Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-APrV).

(2) Die theoretische Ausbildung findet am Alfred Adler-Institut Mainz statt und umfasst mindestens 600 Stunden. In den entsprechenden Lehrveranstaltungen werden die Basiskenntnisse und -kompetenzen für Psychotherapie (Grundkenntnisse) sowie vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie vermittelt.

(3) Die praktische Tätigkeit umfasst mindestens 1.800 Stunden (siehe §7 Punkt 2) und wird, in mit dem Ausbildungsstudiengang kooperierenden Einrichtungen, nach § 2 PsychTh-APrV durchgeführt. Die Leitung des Ausbildungsstudiengangs gibt die kooperierenden Einrichtungen sowie die Zahl der jeweils verfügbaren Praktikumsplätze bekannt. Für die Bewerbung und Zulassung als Praktikantin oder Praktikant sind die Studierenden verantwortlich.

§ 6
Theoretische Ausbildung

(1) Im Rahmen des Ausbildungsstudiengangs werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

a) Vorlesungen

b) Seminare:
   - In den Seminaren sollen die TeilnehmerInnen psychotherapeutische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefend und anwendungsbezogen erörtern. Dabei sind insbesondere psychologische, psychopathologische und medizinische Zusammenhänge herauszuarbeiten. In den Seminaren wird die psychotherapeutische Arbeit praxisbezogen vermittelt.

c) Praktische Übungen:
   - Die praktischen Übungen umfassen Falldarstellungen und Behandlungstechniken der praktischen psychotherapeutischen Arbeit mit PatientInnen. Dabei sind die rechtlich geschützten Belange der PatientInnen zu berücksichtigen. Praktische Übungen sind, soweit der Lehrstoff dies erfordert, in kleinen Gruppen durchzuführen.

(2) Zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 1 können in Absprache mit der Leitung des Ausbildungsstudiengangs auf begründeten Antrag auch weitere Personen (insbesondere Ärzte bzw. Ärztinnen) zugelassen werden.

§ 7
Praktische Tätigkeit

(1) Die praktische Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychTh-APrV dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychThG sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Sie steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.

(2) Die praktische Tätigkeit umfasst mindestens 1.800 Stunden und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten.

Hiervon sind:

a) mindestens 1.200 Stunden (innerhalb eines Mindestzeitraums von 1 Jahr)an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Ausbildungsrechts zur Ausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder die von der nach § 10 Abs. 4 PsychThG zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird, und

b) mindestens 600 Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung, in der Praxis eines Arztes oder einer Ärztin mit einer ärztlichen Ausbildung in der Psychotherapie oder eines/einer Psychologischen PsychotherapeutIn zu erbringen.

(3) Während der praktischen Tätigkeit in der psychiatrischen klinischen Einrichtung ist der/die AusbildungsteilnehmerIn jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patienten zu beteiligen. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein. Der/die AusbildungsteilnehmerIn

hat dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen zu erwerben sowie die Patientenbehandlungen fallbezogen und unter Angabe von Umfang und Dauer zu dokumentieren.

§ 8
Praktische Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung nach § 1 Abs. 3 Satz 1 PsychTh-APrV ist Teil der vertieften Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren, hier der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von PatientInnen mit Störungen mit Krankheitswert nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des PsychThG. Sie umfasst mindestens 900 Behandlungsstunden unter Supervision (in der Regel nach vier Behandlungsstunden).

Wenigstens drei der durchgeführten Behandlungen müssen einen kontinuierlichen tiefenpsychologischen Prozeß von jeweils 100 Stunden umfassen, sowie mindestens 150 bis max. 200 Supervisionsstunden, von denen höchstens ein Viertel in Gruppen (maximal 4 TeilnehmerInnen) durchgeführt werden dürfen. Während der gesamten Ausbildung ist die Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren obligatorisch (mindestens 100 Stunden). Zusätzlich sind mindestens zwei Kurzzeittherapien durchzuführen.

(2) Die in § 4 Absatz 1 Satz 2 PsychTh-APrV genannten Supervisionsstunden sind bei mindestens drei SupervisorInnen abzuleisten und auf die Behandlungsstunden regelmäßig zu verteilen.

§ 9
Selbsterfahrung

(1) Die Selbsterfahrung wird begleitend zu den Ausbildungsveranstaltungen und zu der praktischen Tätigkeit durchgeführt. Sie umfasst mindestens 120 Stunden; für DGPT Mitgliedschaft 150 Std.)

(2) Die Selbsterfahrung richtet sich nach dem wissenschaftlich anerkannten Verfahren, das Gegenstand der vertieften Ausbildung ist.

(3) Die Selbsterfahrung findet bei von der Leitung des Ausbildungsstudiengangs anerkannten LehranalytikerInnen statt. Diese müssen als SupervisorInnen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 4 PsychTh-APrV anerkannt sein. Zwischen der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer und dem/der LehranalytikerIn / SupervisorIn dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen oder dienstlichen Abhängigkeiten bestehen. § 4 Abs. 3 Satz 2 PsychTh-APrV gilt entsprechend.

§ 10
Unterbrechung der Ausbildung, Anrechnung anderer Ausbildungen

(1) Die Unterbrechung der Ausbildung sowie die Anrechnung anderer Ausbildungen ist in § 6 PsychTh-APrV geregelt.

§ 11
Studiennachweise

(1) Zum Nachweis einer erbrachten Studienleistung erhält der/die AusbildungsteilnehmerIn einen entsprechenden Studiennachweis und führt während der gesamten Ausbildung ein Studienbuch. Dieser dient der Eigen- und Fremdkontrolle und ist Voraussetzung für die Bescheinigung des erfolgreichen Abschlusses des ersten Teils des Studiengangs sowie die Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 PsychTh-APrV für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung.

(2) Voraussetzung für den Erwerb eines Studiennachweises ist die regelmäßige Teilnahme. Es können nur tatsächlich anwesende Stunden bescheinigt werden.

(3) Ein Studiennachweis enthält mindestens den Namen des bzw. der Studierenden, die Art und den Titel der besuchten Lehrveranstaltung, die Bezeichnung des Studiengangs, das Semester, in dem diese Veranstaltung stattgefunden hat.

Curriculum der Ausbildung gemäß § 6 (1) PsychThG

in tiefenpsychologisch begründeten Behandlungsverfahren am AAIM

Grundlagen

Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin findet auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV; Stand: November 1998) statt.

Vertiefte Ausbildung

Es werden eingehende Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren vermittelt. Gegenstand der vertieften Ausbildung (gemäß § 3 und § 4 PsychTh-APrV) ist die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.

Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt gemäß § 5 (1) PsychThG in Teilzeitform und dauert mindestens drei Jahre. Sie erfolgt kontinuierlich anhand des obligatorischen Curriculums des Ausbildungsinstituts. Die theoretischen Lehrveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden statt und folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten. Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig.

Ausbildungsformen

Die theoretische Ausbildung erfolgt gemäß § 3 PsychTh-APrV in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen.
Die Selbsterfahrung erfolgt nach § 5 PsychTh-APrV bei einem/einer von der Ausbildungsstätte anerkannten SelbsterfahrungsleiterIn in Einzelsitzungen. Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Ausbildungsstätte anerkannten SupervisorInnen in Einzelsitzungen. Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

Ausbildungsblöcke

Gemäß § 1 (3) PsychThG umfasst die Ausbildung mindestens 4.200 Stunden, die sich wie folgt aufteilen:

1. Praktische Tätigkeit	1.800 Stunden
2. Theoretische Ausbildung	
A. Grundkenntnisse	200 Stunden
B. Vertiefte Ausbildung	400 Stunden
Vor- und Nachbereitung	100 Stunden
3. Praktische Ausbildung	
Behandlungsstunden	900 Stunden
Vor- und Nachbereitung	100 Stunden
Supervisionsstunden	150 Stunden bis max. 200 Stunden
4. Selbsterfahrung	
(Die Selbsterfahrung begleitet *kontinuierlich* die gesamte Ausbildung und umfasst *mindestens* die Dauer einer analytischen Psychotherapie im System der Vertragspsychotherapie.)	120 bis 150 Stunden

Studienverlauf: Theoretische Ausbildung nach dem PsychThG

in tiefenpsychologisch
fundierter Psychotherapie

A. Grundkenntnisse

(Die Lehrveranstaltungen sind unter Berücksichtigung ihrer didaktischen Reihenfolge angeordnet.)

A.1	Seminar: Entwicklungspsychologische und -psychopathologische Grundlagen der Psychotherapie I	16 Stunden
A.1	Seminar: Entwicklungspsychologische und -psychopathologische Grundlagen der Psychotherapie II	16 Stunden
A.2	Seminar: Allgemeine Krankheitstheorien, psychoanalytische Krankheitstheorien. (Kurz- und Langzeitwirkung psychischer Traumata, Theorien über Folgen defizitärer psychischer Entwicklungen, Theorie unbewußter psychischer Konflikte des Trieblebens, der Objektbeziehungen, der Besetzung des Selbst).	16 Stunden
A.2.1	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien I Hysterische Neurosen: Konversionsneurotische Symptombildungen, funktionelle Störungen, Angstneurose, Phobien, Zwangsneurose, Sexualstörungen, (entspricht ICD-10: dissoziative Störungen (F 44.0 - 44.9), somatoforme Störungen (F 45.0 - 45.9), sonstige Angststörungen (F 41.0 - 41.9), phobische Störungen (F 40.0 - 40.9), Zwangsstörungen (F 42.0 - 42.9), nichtorganische sexuelle Funktionsstörungen (F 52.0 - 52.9).	16 Stunden
A.2.1	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien II: Persönlichkeitsstörungen: z.B. narzißtische Persönlichkeit, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, Perversionen, Sucht, Delinquenz (entspricht ICD: spezifische Persönlichkeitsstörungen (F 60.0 - 60.9), Störungen der Geschlechtsidentität, der Sexualpräferenz und psychische und Verhaltensstörungen in Verbindung mit der sexuellen Entwicklung und Orientierung (F64.0 - 66.9), Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F 1x.0 - 1x.26).	16 Stunden

A.2.2	Seminar: Spezielle Krankheitstheorien III: Psychosomatische Krankheitstheorien. Eßstörungen: Anorexia nervosa (ICD-10 F 50.0), Bulimia nervosa (ICD-10 F 50.2), Adipositas (ICD-10 E 66). Klassische Psychosomatosen (ICD-10 F 54: psychologische Faktoren und Verhaltensfaktoren bei andernorts klassifizierten Krankheiten)	16 Stunden
A.2.3	Vorlesung: Einführung in die Psychiatrie und psychiatrische Krankenvorstellung einschließlich der Abgrenzung von Psychosen und Neurosen von körperlich begründbaren psychischen Störungen.	8 Stunden
A.3	Vorlesung: Methoden und neueste Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung.	8 Stunden
A.4	Übung: Psychodiagnostik einschließlich Testverfahren; diagnostische Abgrenzung von körperlich begründbaren Störungen.	8 Stunden
A.5/6	Seminar: Psychopathologie und Methodik der Psychotherapie bei verschiedenen Altersgruppen, sowie bei Paarbeziehungen, Familien und Gruppen.	16 Stunden
A.7	Vorlesung: Prävention und Rehabilitation.	8 Stunden
A.8/1	Vorlesung: Medizinische und psychopharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten; neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie.	16 Stunden
A.9	Vorlesung: Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren (insbesondere Verhaltenstherapie, wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie und psychoanalytisch begründete Verfahren).	16 Stunden
A.10	Übung: Aktuelle Methoden der Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen.	8 Stunden
A.11	Seminar: Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Kooperation von Ärzten, psychologischen Psychotherapeuten im Rahmen der kassenärztlichen sowie vertragsärztlichen Versorgung einschließlich Antragstellung, Gutachterverfahren und Abrechnung.	8 Stunden
A.12	Vorlesung: Geschichte der Psychotherapie.	8 Stunden
	Gesamtstunden	**200 Stunden**

B. Vertiefte Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

(Die Lehrveranstaltungen sind unter Berücksichtigung ihrer didaktischen Reihenfolge angeordnet.)

B.1	Seminar: Erstuntersuchung, Anamnese, Indikation, Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	24 Stunden
B.2	Seminar: Theorie tiefen-psychologisch fundierten Behandlung I: Setting, Einleitung und Beendigung der Behandlung, Grundelemente der tiefenpsychologisch fundierten Behandlungstheorie.	24 Stunden
B.6	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung II: Therapeut-Patient-Beziehung, Therapiemotivation, Behandlungswiderstand, Übertragung.	24 Stunden
B.3	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung III: Spezielle Behandlungskonzepte bei narzißtischen Störungen und Borderline-Persönlichkeitsstörungen.	24 Stunden
B.3	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung IV: Psychotherapeutische Arbeit mit Träumen des Patienten.	24 Stunden
B.4/5	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung Theorie V: Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapien sowie Kriseninterventionen.	24 Stunden
B.7	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VI: Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen.	24 Stunden
B.8	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VII: Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien, Gruppen.	24 Stunden

B.3	Seminar: Theorie der tiefenpsychologisch fundierten Behandlung VIII: Ethnopsychoanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen.	24 Stunden
B.1	Übung: Erstuntersuchungen in der Psychotherapie 1. - 3. Semester kontinuierlich ganzjährig in kleinen Gruppen.	80 Stunden
B.3	Übung: Behandlungsverläufe 3. - 10. Semester kontinuierlich ganzjährig in kleinen Gruppen.	104 Stunden
	Gesamtstunden	**400 Stunden**

Dozenten

Zur Qualitätskontrolle der durchgeführten Supervisionen hat Prof. Gerd Rudolf aus Heidelberg die Supervision der Supervisoren übernommen.

Abkürzungen

Doz	DozentIn
Doz-Beauf	Beauftragte DozentInnen
La/Ka	Lehr- und KontrollanalytikerIn
LaBeauf	mit Lehranalyse beauftragt
KaBeauf	mit Kontrollanalyse beauftragt
KAKiJu	KontrollanalytikerIn für Kinder und Jugendliche
SupKiJu	SupervisorIn für Kinder und Jugendliche
Sup-TP	SupervisorIn TP
SupTP-Beauf	Beauftragte(r) SupervisorIn für tiefenpsychologisch fundierte PT
SupKiJu-Beauf	Beauftragte(r) SupervisorIn für Kinder und Jugendliche
S-TP	Selbsterfahrung TP

Baier-Stellwagen, Eva	Dipl. Psych., Psychoanalytikerin DGIP/DGPT Organisationsberaterin, Doz-Beauf Uferstraße 43, 55116 Mainz Tel. 06131-215659
Binder-Klinsing, Gitta	Dr. med., Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin für Erwachsene, Kinder und Jugendliche DGIP/DGPT/DGPM Doz, Supervisorin PITT, La/Ka, KAKiJu Hans-Thoma-Straße 9, 60596 Frankfurt Tel. 069-618100, Fax 069-96200390 e-Mail: binder-klinsing@gmx.de
Brockmann, Josef	Dr. phil. Dipl. Psych., Psychoanalytiker DGIP/DGPT SFPRG, SPR, La/Ka, Doz Egenolff-Straße 29, 60316 Frankfurt Tel./Fax 069-433556 e-Mail: praxis@dr-brockmann.net www.dr-brockmann.net
Bulitta, Monika	Dr. med., Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT La/Ka, Doz Sophienstraße 10, 60487 Frankfurt Tel. 069-704437, Fax 069-97981768 e-Mail: Dbulitta@t-online.de

Fritzsche, Roland	Dipl. Psych., Psychologischer Psychotherapeut / Psychoanalytiker DGIP/DGPT, Doz-Beauf Herrnstraße 37, 63065 Offenbach Tel. 069-80086711
Geiger, Tristan	Dipl. Psych. Dipl. Theol., Psychoanalytiker DGIP/DGPT Doz, Ehrenvorsitzender AAIM Stegstraße 59, 60594 Frankfurt Tel. 069-622637, Fax 069-60324790 e-Mail: schramm-geiger@t-online.de
Glindemann, Silva	Dr. phil., Dipl. Psych., Dozentin für Verhaltenstherapie, Uferstraße 41, 55116 Mainz Tel. 06131-9711797
Grothaus-Neiss, Regine	Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin DGIP Doz, KaBeauf, LaBeauf Goethestraße 4, 69115 Heidelberg Tel./Fax: 06221-28799
Grünewald-Anders, Ingrid	Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin Doz, SupKiJu Schubertstraße 31, 55218 Ingelheim Tel. 06132-88605
Hoanzl, Martina	Mag. Dr. phil., Psychoanalytikerin DGIP, Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin Doz, KaBeauf, LaBeauf, Bismarckstraße 74, 72764 Reutlingen Fax 07121-411466 e-Mail: Martina.Hoanzl@web.de
Jäger, Barbara	Dr. med., Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse, DGIP/DGPT Doz-Beauf Herrnstraße 37, 63065 Offenbach Tel. 069-80086704
Kahl, Ulrike	Dr. med., Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT, Vorstandsmitglied der DGIP Doz, LaBeauf, KaBeauf, Supervisorin PITT® Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131-223817, Fax 06131-233529

Khalik, Fakhri	Dr. med., Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Kinderheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychoanalytiker, DPV Doz, SupKiJu Heddernheimer Kirchstr. 6, 60439 Frankfurt Tel. 069-36603453
Khoshrouy-Sefat, Houshang	Dr. phil., Dipl. Psych., Psychoanalytiker DGIP/DGPT Doz, La/Ka Feldbergstraße 51, 60323 Frankfurt Tel./Fax 069-726160 e-Mail: Hsefat@aol.com
Kirsch, Holger	Prof. Dr. med., Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse DGIP/DGPT, Doz-Beauf, LaBeauf, KaBeauf Kasteler Straße 17, 65474 Bischofsheim Tel. 06144-337060
Kohler, Maria-Elisabeth	Dr. med., Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT Doz-Beauf, LaBeauf, KaBeauf, Supervisorin PITT Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 0160-4431119
Kramm, Edith	Dipl. Päd., Kinder- und Jugendlichen-Analytikerin DGIP, VAKJP, Doz-Beauf, SupKiJu-Beauf Alter Markt 1, 65582 Dietz Tel. 06432-924537
Kramm, Wolf-Dieter	Dipl. Psych., Dipl. Päd., Psychoanalytiker für Erwachsene, Kinder und Jugendliche DGPT/DGIP, Doz, La/Ka, KAKiJu Kastanienweg 7, 65551 Limburg Tel./Fax 06431-72148
Kullak, Regina C.	Dipl. Psych., Dipl. Päd. Psychoanalytikerin DGIP/DGPT, Doz-Beauf Heidesheimer Straße 20, 55124 Mainz Tel. 0172-6704635
Loh-Dietrich, Gisela	Dipl. Psych., Psychoanalytikerin DGPT LaBeauf, KaBeauf, Doz Kupferbergterrasse 27, 55116 Mainz Tel. 06131-574243 e-Mail: glohdietrich@t-online.de

Rauber, Lisa	Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, DGIP/DGPT/DAGG Doz, Supervisorin PITT, La/Ka, KAKiJu Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131-223817, Fax 06131-233529 e-Mail: mainz@adler-institut.de
Rauber, Jürgen	Dr. med., Facharzt für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytiker für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, DGIP/DGPT/ DAGG, Doz, Supervisor PITT, La/Ka, KAKiJu Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131-223817, Fax 06131-233529 e-Mail: mainz@adler-institut.de
Reddemann, Luise	Prof. Dr. med., Fachärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytikerin, DPG/DGPT Psychodynamisch Imaginative Traumatherapie PITT Holzgasse 4, 53925 Kall-Rinnen
Resch, Franz	Prof. Dr. med., Ordinarius und ärztlicher Leiter der Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Heidelberg, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Psychoanalytiker, Kinder- und Jugendanalytiker, DGKJPP, DGIP, DGPT Doz, KaBeauf Blumenstraße 8, 69115 Heidelberg Tel. 06221-566915, Fax 06221-566941
Schellens, Dagmar	Dr. med., Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse, Doz-Beauf, Sup-TP, Selbsterfahrung TP, Supervisorin PITT, DGIP/DGPT Kasteler Straße 17, 65474 Bischofsheim Tel. 06144-337058
Scherning, Gabriele	Dipl. Päd., Dipl. Religionspäd., Analytische Kinder- und Jugendpsychotherapeutin DGIP, VAKJP Doz-Beauf, SupKiJu-Beauf Fort Malakoff, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz Tel. 06131-5545943 Fax 06131-5545944
Seiffge-Krenke, Inge	Prof. Dr. phil., Dipl. Psych., Psychoanalytikerin DPV/DGIP Psychologisches Institut der Universität Mainz Abt. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie Doz, SupKiJu, LaBeauf, KaBeauf Staudingerweg 9, 55099 Mainz Tel. 06131-3922443, ab 18.00 Uhr 06134-65151 e-Mail: seiffge@mail.uni-mainz.de

Spatz, Susanne	Dipl. Päd., Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, DGPT, VAKJP, SupKiJu, Doz Bahnhofstraße 21, 55286 Wörrstadt Tel. 06732-962780 Sommer-Winterhohl 8a, 55268 Nieder-Olm Tel. 06136-9527929
Trautner-David, Martina	Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychoanalytikerin DGIP/DGPT, Doz-Beauf, LaBeauf, KaBeauf Kaiser-Wilhelm-Ring 83, 55118 Mainz Tel. 06131-613753 e-Mail: m.trautner-david@web.de
Vierhaus, Andrea	Verstorben im Juni 2008
Zaruba, Wolfgang	Dipl. Päd., Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut VAKJP, DGIP, Doz-Beauf, Sup-Beauf KiJu Dorotheenstraße 40, 61348 Bad Homburg Tel. 06172-185761

Gastdozenten

Rudolf, Gerd	Prof. Dr. med., DGPT, Psychoanalytiker Supervisor für Supervisoren am AAIM Schehenweg 11, 69181 Lingental
Stephan, Siegfried	Dr. med., Facharzt für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytiker DGIP / DGPT, Dozent für Autogenes Training und Hypnose Vogelsbergstraße 63, 55129 Mainz Tel. 06131-582814, Fax 06131-582513 e-Mail: Stephan@nsg-mainz.de

Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP)

Welche Ziele hat die DGIP?

Die Deutsche Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP) stellt einen Zusammenschluss von Ärzten, Pädagogen, Sozialarbeitern und Vertretern vieler anderer Berufsgruppen dar. Sie dient der Verbreitung, Vertiefung und Weiterentwicklung der von Alfred Adler begründeten Individualpsychologie.
Die DGIP fördert psychologische und pädagogische Initiativen, die mit Individualpsychologie in Zusammenhang stehen. Insbesondere dient sie der Anwendung individualpsychologischer Methoden und Erkenntnisse in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie und in tiefenpsychologischer Beratung.

Wer kann Mitglied in der DGIP werden?

Jeder, der die Ziele der DGIP unterstützen will, kann Mitglied werden. Es gibt keine fachlichen oder sonstigen Voraussetzungen dazu. Es genügt, einen Antrag dafür an den Bundesvorstand der DGIP zu stellen (über die Bundesgeschäftsstelle in Gotha); der Eintritt ist jederzeit möglich. Fachmitglieder sind alle diejenigen Mitglieder, die an einem von der DGIP anerkannten Ausbildungsinstitut einen Abschluss als individualpsychologischer BeraterIn, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn oder PsychotherapeutIn/PsychoanalytikerIn erworben haben.

Von der DGIP anerkannte Ausbildungsinstitute

Alfred-Adler-Institut **Aachen-Köln** e.V.
Lindenthalgürtel 5, 50935 Köln

Alfred-Adler-Gesellschaft für Individualpsychologie in **Berlin** e.V.
Trabenener Str. 39, 14193 Berlin

Alfred-Adler-Institut **Nord** e.V.
Bismarckstr. 26, 27749 Delmenhorst

Alfred-Adler-Institut **Düsseldorf** e.V.
Schützenstr. 52, 40211 Düsseldorf

Alfred Adler-Institut gGmbH für Freie Psychoanalyse **Mainz**
Fort Malakoff, Rheinstr. 4L, 55116 Mainz

Alfred-Adler-Institut für Individualpsychologie e.V. **München**
Dall´ Armistr. 24, 80638 München

Ethikrichtlinien der DGIP

Ziel psychotherapeutischer Arbeit ist es, seelisch-körperliches Leiden zu heilen, zu mindern oder Verschlechterungen entgegen zu wirken. Individualpsychologische Psychotherapie findet in einem durch die Behandlungstheorie definierten Setting statt. Der Begriff Psychotherapie wird als Oberbegriff für alle Formen individualpsychologischer Therapie verwendet, also für analytische, tiefenpsychologische sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Die psychotherapeutische Beziehung beinhaltet ein Ungleichgewicht, das den/die PsychotherapeutIn mit Macht ausstattet. Gleichzeitig ist eine vertrauensvolle Beziehung des/der PatientIn zu dem/der PsychotherapeutIn unabdingbare Voraussetzung für jede Psychotherapie.

Für die Wirksamkeit einer Psychotherapie ist es von entscheidender Bedeutung, dass der /die PatientIn die Möglichkeit hat, alle auftretenden Gefühle von Liebe bis Hass, von Trauer bis Wut mit entsprechender Intensität zu äußern. Der/die PsychotherapeutIn stellt sich als Übertragungsobjekt zur Verfügung und fördert über die Reflexion der Gegenübertragung den psychotherapeutischen Prozess.

Für die Bearbeitung neurotischer Störungen ist der professionelle Umgang des/der PsychotherapeutIn mit den eigenen Phantasien und denen des/der PatientIn notwendig. Diese Phantasien in reale Handlungen umzusetzen, ist ein Kunstfehler.

Ethische Grundsätze für Mitglieder und Ausbildungskandidaten

(1) Jeder/jede PsychotherapeutIn ist verpflichtet, berufsethische Grundsätze zu respektieren, die Abhängigkeit der PatientInnen nicht auszunutzen, die besondere psychotherapeutische Beziehung zu schützen und die eigene Kompetenz zu sichern. Dies gilt gleicherweise für Beziehungen in Lehranalyse, Persönlichkeitsanalyse und Supervision.

(2) Der/die PsychotherapeutIn verstößt gegen die berufsethischen Grundsätze, wenn er oder sie z. B.

- die Schweigepflicht verletzt;
- den/die PatientIn materiell oder finanziell ausbeutet;
- eine eigene schwere psychische Störung nicht behandeln läßt;
- den/die PatientIn während oder nach der Psychotherapie sexuell missbraucht;
- mit dem/der PatientIn im Behandlungszeitraum sexuell verkehrt;
- mit dem/der PatientIn während oder nach der Psychotherapie sexuellen Kontakt aufnimmt;
- während oder nach der Psychotherapie an dem/der PatientIn sexuelle Handlungen vornimmt oder diese zulässt.

Verfahren zur Anhörung, Beratung und Hilfestellung in Fragen möglicher Überschreitung ethischer Grenzen durch Vertrauensleute

Jedes Institut benennt zwei Vertrauensleute, die vom Ethikkomitee berufen und vom Bundesvorstand bestätigt werden.

Ihre Aufgaben gestalten sich wie folgt:

a) Sie sind Ansprechpartner für PatientInnen und LehranalysandInnen, die wegen möglicher Grenzüberschreitungen im analytischen Prozess in Bedrängnis sind. Sie sind ebenfalls Ansprechpartner für ratsuchende KollegInnen. Sie werden beratend tätig.
b) Es wird in der Regel nur eine Vertrauensperson tätig.
c) Die Vertrauensleute treten mindestens einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch unter Wahrung des Schutzes der Anonymität aller Betroffenen zusammen.
d) Die Vertrauensleute unterliegen ansonsten der Schweigepflicht. Eine Entbindung von der Schweigepflicht muss schriftlich durch die Ratsuchenden erfolgen.
e) Vertrauensleute dürfen in der DGIP keine leitenden Funktionen haben und nicht Mitglied der Schiedskommission sein.
f) Bevor es zu einem Verfahren durch den Bundesvorstand kommt, sollte der/die KlägerIn mit einer vom Bundesvorstand bestätigten Vertrauensperson gesprochen haben.

Schiedsordnung

Bei gravierendem Verstoß gegen ethische Grundsätze findet die Schiedsordnung der DGIP Anwendung (§ 16 der Satzung der DGIP).

Ethikkomitee

Das Ethikkomitee ist die Koordinationsstelle für Ethikfragen in der DGIP und Ansprechpartner für alle Gremien der DGIP, einschließlich des Gremiums der Vertrauensleute und der Schiedsstelle. Seine Aufgaben sind zum Beispiel die Anregung und Durchführung von Seminaren, Vermittlung von Vertrauenspersonen, von PsychotherapeutInnen und sog. „Nachfolge-TherapeutInnen“ nach einem Missbrauch, Vertretung nach außen bei ethischen Fragestellungen, Mitarbeit in entsprechenden Gremien der DGPT oder in anderen Verbänden.

Die berufsethischen Grundsätze sind bindend für alle Fachmitglieder und AusbildungskandidatInnen. Sie gelten vom Zeitpunkt ihrer Verabschiedung durch den Bundesvorstand am 25.06.2000

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Reichen Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen ein:

(1) **Handgeschriebener**, ausführlicher Lebenslauf aus dem die bisherige persönliche Entwicklung ersichtlich ist (mit Angaben über bereits abgeschlossene oder abgebrochene andere Ausbildungsmöglichkeiten, über psychische Erkrankungen bzw. psychotherapeutische Behandlungen und über die Teilnahme an Selbsterfahrungsgruppen etc., insbesondere teilen Sie uns bitte mit, ob Sie sich an einem anderen psychoanalytischen Institut beworben haben und abgelehnt wurden oder ob die Bewerbung parallel noch läuft.)

(2) Tabellarischer beruflicher Lebenslauf.

(3) Kopie des Abschlußzeugnisses im Grundberuf sowie bei **Ärzten**/**Ärztinnen** eine beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (Beglaubigung kann nachgereicht werden). Bei **Diplom Psychologen**/**Psychologinnen** muss aus dem Zeugnis hervorgehen, dass sie während des Studiums Klinische Psychologie belegt hatten. Bei Fragen bezüglich der **pädagogischen** Voraussetzungen werden wir Sie dann informieren, ob es zu Ihrer eigenen Sicherheit vorher notwendig ist, eine Anfrage an das zuständige Ministerium zu stellen.

(4) Polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden).

(5) Aktuelles Lichtbild.

(6) Anmeldegebühr (In der Anmeldegebühr ist die Gebühr für drei Auswahlgespräche enthalten. Der Zulassungsausschuß des Instituts teilt Ihnen dann die Namen von drei PsychoanalytikerInnen mit, mit denen Sie die Erstgespräche führen werden).

Raum für Notizen

"Der Verein setzt sich die Förderung der wissenschaftlichen Psychoanalyse und ihre Ausbildung in Lehre, Forschung und Praxis zum Ziel."

"Die Psychoanalyse geht in ihrer Gründung auf Sigmund Freud zurück und erfuhr ihre erste Diskussion in der "Mittwochs-Gesellschaft", in der Alfred Adler maßgebliches Mitglied und kritischer Teilnehmer war. Alfred Adler, der erste "Dissident" der Psychoanalyse, gründete nach seiner unfreiwilligen Ausgrenzung den "Verein für freie psychoanalytische Forschung". Er setzte damit der Verpflichtung auf eine Lehre, die freie psychoanalytische Forschung entgegen. An diese Phase des Wirkens Alfred Adlers knüpfen die Ziele des Vereins an.

Die Psychoanalyse als Wissenschaft muss sich heute am Standard der entwickelten Geistes- und Naturwissenschaften messen lassen und ist gebunden an den Diskurs der psychoanalytisch orientierten Praktiker und Forscher, der "Scientific Community". Die Psychoanalyse als Wissenschaft braucht Offenheit und Austausch gegenüber den Ergebnissen anderer therapeutischer Richtungen."

Präambel der Vereinssatzung

"Die Individualpsychologie ist 1911 aus der Auseinandersetzung Alfred Adlers mit der Psychoanalyse Sigmund Freuds hervorgegangen. Sie bildet heute einen wichtigen Teil der psychoanalytischen Theorie und Praxis. Individualpsychologie geht von einem ganzheitlichen Verständnis der bewussten und unbewussten Handlungs- und Erlebnisweisen aus. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt der Beziehungsgestaltung durch den Einzelnen im sozialen Feld unter besonderer Berücksichtigung von Affekten, intrapsychischen Konflikten und Strukturen. Seit ihren Anfängen findet Individualpsychologie Eingang in Psychotherapie, Erziehung, Beratung und andere Bereiche, in denen tiefenpsychologisches Verstehen mitmenschlicher Beziehungen wichtig ist."

Selbstbeschreibung der Individualpsychologie
Vorstand DGIP

ALFRED ADLER-INSTITUT MAINZ AAIM

gGmbH für Freie Psychoanalyse

Staatlich anerkanntes **Ausbildungsinstitut** für Psychoanalyse und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

Aus-/ und Weiterbildungsinstitut
(DGIP, DGPT, VAKJP)

Weiterbildungsinstitut für Ärzte/Ärztinnen zum Zusatztitel Psychotherapie und Psychoanalyse

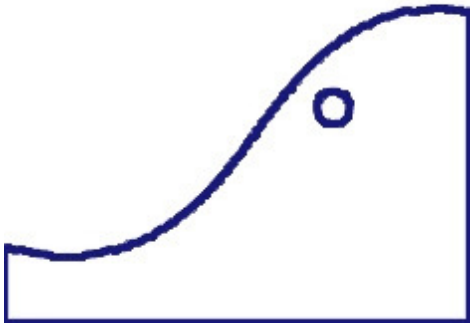

Fort Malakoff
Rheinstraße 4L
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 280133, Fax: 06131 / 280134
E-mail: mainz@adler-institut.de
Homepage: www.adler-institut.de